...plötzlich gestorben

Strafverfolgung und Kontinuitäten

Um den Plan zur Ermordung kranker und behinderter Menschen in die Tat umzusetzen, war ein ganzes System von willigen Ärzten, Pflegekräften, Juristen und Verwaltungsbeamten nötig.

Nach 1945 wurden in allen Besatzungszonen Ermittlungsverfahren wegen der Krankenmorde eingeleitet, aber keine der Anstalten wurde geschlossen. Zur Aufrechterhaltung des Betriebes blieben weite Teile des Personals bestehen. Mediziner und Pflegekräfte, die zunächst durch die Militärregierung entlassen und interniert worden waren, konnten oft bald in ihren Beruf zurückkehren.
Beim „Nürnberger Ärzteprozess“ 1946/47 wurden auch langjährige Haftstrafen oder Todesstrafen verhängt. Vor allem Ärzte und Pflegekräfte standen hier im Fokus, wobei letztere höchstens kürzere Haftstrafen zu befürchten hatten. Aufgrund groß angelegter Amnestien, Interventionen von Ärztekollegen, Politikern usw. musste jedoch keiner der Täter seine Haftstrafe voll verbüßen.
Ab 1948/49 fielen die Urteile weit geringer aus, da man nur noch auf Totschlag oder Beihilfe erkannte und den Angeklagten ein sogenannter „Verbotsirrtum“ zugebilligt wurde. Als strafmildernd wurde anerkannt, dass sich die Tötungen sowieso *„ausschließlich auf tiefstehende Geisteskranke ohne wahrnehmbares Gefühlsleben“* beschränkt hätten.

1965 fand in München der große „Schwesternprozess“ statt. Angeklagt waren 14 Krankenschwestern aus der Anstalt Meseritz-Obrawalde. Obwohl die Angeklagten nachweislich an den Tötungen von PatientInnen beteiligt waren, wurden alle freigesprochen.

Die Bilanz der Strafverfolgung ist ernüchternd: Zwischen 1945 und 1999 wurden 438 Ermittlungsverfahren eingeleitet. Von diesen wurden über 90 Prozent eingestellt. In den Verfahren, die mit rechtskräftigen Urteilen endeten, gab es etliche Freisprüche.

Vom 9. Dezember 1946 bis 20. August 1947 fand im Nürnberger Justizpalast der Prozess gegen 23 Angeklagte wegen der Beteiligung an NS-Medizinverbrechen statt. 4 von ihnen wurde die Beteiligung an den NS-Krankenmorden vorgeworfen: Prof. Karl Brandt, Viktor Brack, Dr. Kurt Blome und Dr. Waldemar Hoven. Brandt und Brack wurden zum Tode durch den Strang verurteilt, Blome und Hoven hingegen freigesprochen.

Karl Brandt (8.1.1904 – 2.6.1948) während der Urteilsverkündung in Nürnberg

Mitglied der NSDAP und der SS, ab 1934 Begleitarzt Hitlers. Wurde 1939 offiziell Euthanasiebeauftragter und ab 1942 Generalkommissar für das Sanitäts- und Gesundheitswesen.
Im Nürnberger Ärzteprozess zum Tode verurteilt und am 2.6.1948 hingerichtet.

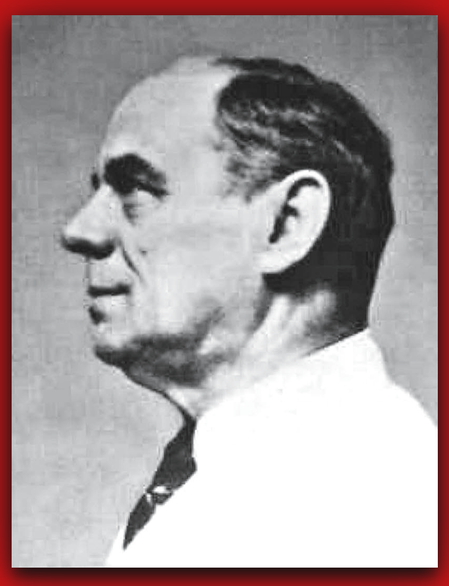

Dr. Valentin Faltlhauser, Psychiater
28.11.1876 – 8.1.1961

Arzt an der Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, führender Reformpsychiater (offene Fürsorge). Ab 1929 Direktor der Heil- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Übernahm nach 1933 die rassenhygienische Ideologie der Nazis. Mitarbeiter des „Rassenpolitischen Amtes“ der NSDAP, Beisitzer beim „Erbgesundheitsgericht“ in Kempten, Berufung in den „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten Leiden“, ab 1940 Tätigkeit als T4-Gutachter, Protagonist der Einführung der „Hungerkost“.
Unter seiner Leitung wurden über 600 PatientInnen der Anstalt Kaufbeuren in den Gasmordanstalten getötet, zwischen 1939 und 1945 starben ca. 1.200 – 1.600 PatientInnen, darunter ca. 210 Kinder.

1945 Festnahme durch die US-Army
1949 im Prozess vor dem Landgericht Augsburg zu 3 Jahren Haft wegen Anstiftung und Beihilfe zum Totschlag verurteilt. Die Strafe wurde wegen Haftunfähigkeit mehrfach aufgeschoben, im Dezember 1954 Begnadigung durch den bayerischen Justizminister.

Viktor Brack
9.11.1904 – 2.6.1948

Mitglied der NSDAP und der SS, ab 1936 Oberdienstleiter des Hauptamtes II der Kanzlei des Führers (KdF), die von Hitler sowohl mit der Durchführung der „Kindereuthanasie“ als auch der Aktion T4 betraut wurde. Brack war Leiter der Aktion T4.
Im Nürnberger Ärzteprozess zum Tode verurteilt und am 2.6.1948 hingerichtet.

Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. - ISL

feld22.de
gruppo diffuso
Verein zur Förderung alternativer Medien e.V.